



Angebot zur Erstellung von verbrauchsorientierten Energieausweise für Nichtwohngebäude

§ 1 Auftragsgegenstand und -abwicklung

1. Gegenstand des Angebotes: wie in Tabelle 1 aufgelistete Gebäude, optional können einzelne Gebäude bzw. Leistungen vom Auftraggeber herausgenommen werden.
2. Der Auftragnehmer hier Aussteller wird die Ausstellung des verbrauchsorientierten Energieausweises nach der gültigen Energieeinsparverordnung und die Erstellung eines nachvollziehbaren Nachweises im Anhang des Energieausweises (Dokumentation der recherchierten Daten) mit der größtmöglichen Sorgfalt objektiv und vollständig durchführen.
3. Der Auftraggeber wird dem Aussteller alle Unterlagen – soweit vorhanden und zugänglich – zur Verfügung stellen und ihm nach Absprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen ermöglichen. Der Auftraggeber wird dem Aussteller die notwendigen Energieverbräuche zur Verfügung stellen.
4. Für die Berechnung und Erstellung der Energieausweise wird ein Bearbeitungszeitraum von ____ Wochen ab Beauftragung benötigt.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Angebotes unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Angebotsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Angebotes im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die der Aussteller und der Auftragnehmer mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Angebot als lückenhaft erweist.

§ 2 Vergütung

Honorarangebot: Siehe Tabelle 1 (zzgl. gesetzlicher MwSt.)

Das Beratungshonorar schließt die notwendigen Auslagen und ggf. die Reisekosten des Ausstellers ein. Mehrkosten für ggf. erforderlich werdende Nachbesserungen des Energieausweises werden nicht berechnet.

Weitergehende Beratungsleistungen - außerhalb der Ausstellung des verbrauchsorientierten Energieausweises - mit dem Auftraggeber oder seinen Vertretern werden nach Zeitaufwand mit ____ €/h zzgl. MwSt verrechnet. Der Leistungsumfang des Ausstellers ist in §3 dargestellt.

Tabelle 1 Vergütung

Nr	Gebäude	Adresse	Angebot
	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
			Ausstellung verbrauchsorientierter Energieausweise nach EnEV 2009 für Nichtwohngebäude
1	Burggaststätte	Konrad Adenauerstr. 6	2.900€
2			€
3			€
4			€
..			
		Summe	€

Honorar für die Energieausweise bei Beauftragung aller Gebäude : _____ € zzgl. MwSt.



§ 3 Leistungsumfang des Ausstellers

Die Ausstellung des verbrauchsorientierten Energieausweises umfasst mindestens:

1. Ausstellung des Energieausweises auf Grundlage des Energieverbrauchs nach § 19 der Energieeinsparverordnung 2009. Dazu sind alle verfügbaren Datenquellen (z.B. Baupläne, Baubeschreibung, Datenblätter der Heizungstechnik, Datenblätter der Klimatechnik, Energieverbrauch Heizung, Energieverbrauch Strom etc.) zu nutzen.
2. Der aktuelle Sanierungszustand des Gebäudes ist im Anhang des Energieausweises zu dokumentieren.
3. Die zugrunde gelegten Energieverbräuche sind im Anhang des Energieausweises zu dokumentieren (z.B. Kopien von Abrechnungen der Heizkosten)
4. Der Energieausweis muss ein Gebäudefoto enthalten.
5. Erwartet werden im Rahmen des verbrauchsorientierten Energieausweises gemäß § 20 der Energieeinsparverordnung 2009 mindestens drei Modernisierungsempfehlungen. Sollte dies nicht möglich sein, so ist dies in der Dokumentation zu begründen.
6. Für gemischt genutzte Gebäude gilt § 22 der Energieeinsparverordnung 2009, hier müssen eventuell zwei verbrauchsorientierte Energieausweise für ein Gebäude ausgestellt werden. Dies ist bei der Preisbildung im Angebot zu beachten.
7. Alle Unterlagen die zur Gültigkeit des Energieausweises nach EnEV 2009 führen sind im Honorarangebot inbegriffen. Der Energieausweis ist vollständig mit Dokumentation der ermittelten Daten einschließlich Aushang in zweifacher gedruckter Ausführung und digital im PDF - Format dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.
8. Der Aussteller hat die Energieausweise im Rahmen einer Gemeinderatssitzung vorzustellen und gegebenenfalls zu erläutern.

Dieses Angebot wird für den Aussteller verbindlich bei:
Unterschriebener Rücksendung des Angebotes an den Auftraggeber

Für den Auftraggeber

Datum

Unterschrift

Für den Aussteller

Datum

Unterschrift